

---

**860. Gewerbe.** In Rekursachen C. Bünter & Cie., Ofenfabrikanten in Zürich, gegen einen Beschluß des Bezirksrathes Zürich betreffend Verbot lärmender Arbeiten,

nach Einsicht eines Antrages der Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrath:

1. Zur weitem Prüfung der Angelegenheit bezw. Vornahme eines Augenscheines werden der Direktion der Justiz und Polizei die Herren Regierungsräthe Wipf und Bleuler beigegeben.

2. Mittheilung an die Direktion der Justiz und Polizei und die beiden Herren.

---